



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote
am 6.9.25



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Wiederholung der Öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“, Heidenrod-Kemel gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Heidenrod wurde darauf hingewiesen, dass in der Bekanntmachung der Offenlage der Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.10.2024 Fehler enthalten sind, die nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beachtlich sind.

Mit der Wiederholung der Öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanänderung mit dem Hinweis auf diese Fehler, sollen eben diese geheilt werden.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Dies wurde bei der Bekanntmachung vom 19.10.2024 versäumt.

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Gemarkung Kemel. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt:

Schaffung von Planungsrecht für ein Gewerbegebiet.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“, im Ortsteil Kemel mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod (www.heidenrod.de) unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt, sowie im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/g-l-einzu-sehen>.

Zudem liegen der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung, sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 15.09.2025 bis 15.10.2025 im Rathaus der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Bauamt, Zimmer 203, während folgender Dienststunden: Montags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr; Mittwochs 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr; Freitags 07.00 Uhr – 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“, im Ortsteil Kemel mit Begründung und Zusammenfassung des Umweltberichts, welcher die Eingriffe der Flächennutzungsplanänderung in die Umwelt, insbesondere in Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie deren Wechselwirkungen darstellt und bewertet.

2. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinweis auf die Erforderlichkeit eines Artenschutzgutachtens und eines Umweltberichts. Diese wurden ergänzt.

Die nach Einschätzung der Gemeinde Heidenrod wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine

Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Auf Wunsch sind auch die aktuellen Planunterlagen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“ einsehbar. Hierzu gehören:

- Entwurf zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“, im Ortsteil Kemel mit Begründung einschließlich Textlicher Festsetzungen und Umweltbericht, welcher die Eingriffe des Bebauungsplanes in die Umwelt, insbesondere in Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie deren Wechselwirkungen darstellt und bewertet.

- Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen sowie Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan:

- Artenschutzgutachten vom 21.01.2025
- Erläuterung Wasserwirtschaftliche Belange vom 13.01.2025

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Berichtigung der fehlerhaften Bekanntmachung elektronisch an bauamt@heidenrod.de übermittelt werden, oder schriftlich sowie während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte von Oktober bis November 2024 und wird nicht wiederholt. Zur Beschleunigung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes beteiligt die Gemeinde Heidenrod für bestimmte Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB einen Dritten (Planungsbüro Hendel & Partner, Friedrich-Bergius-Str. 9, 65203 Wiesbaden).

Heidenrod, den 3. September 2025.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod

gez.

(Diefenbach)
Bürgermeister